

Jetzt bewerben für das 2. Halbjahr 2018

II | 2018



**Ausschreibung für soziokulturelle
Projekte und Innovationspreis Soziokultur
zum Thema »HEIMAT«**

**F O N D S
SOZIOKULTUR**

Offene Ausschreibung für soziokulturelle Projekte und Innovationspreis Soziokultur

Heimat

Heimat kann vieles bedeuten. Sie kann der Ort der Herkunft sein, der bereits verlassen wurde, oder auch ein Sehnsuchtsort der Zukunft, den Menschen erreichen und an dem sie ankommen wollen. Und natürlich ist Heimat auch im Hier und Jetzt verankert. Das Gefühl der Heimat wurzelt tief drinnen in den Menschen. Jede(r) kann dazu Geschichten erzählen, Geschichten der Entfremdung und des Zuhause-seins. Heimat bedeutet Nähe, aber auch Distanz. Sie ist der Ort, wo man/frau sich aufgehoben, eben »daheim« fühlt. Ebenso kann sie auch die Vorstellung eines überschaubaren Lebensraumes sein, den man/frau sich angesichts globaler Veränderungen zurückwünscht. Heimat ist eine persönliche Angelegenheit, aber auch ein politischer Begriff, der missbraucht werden kann für nostalgische Verklärung und kulturelle Ausgrenzung. Es war schon immer eine wichtige Frage, Heimat als Recht der Menschen auf Geborgenheit und Sicherheit in einem aufgeklärten Sinne zu verstehen und zu verteidigen. Die Auseinandersetzung mit Heimat findet immer vor Ort statt: in der Nachbarschaft, die sich durch Zuwanderung verändert hat, im Stadtteil, der großflächig saniert wurde, im Dorf, dessen Infrastruktur zunehmend verlorengeht. ■■■ Was heißt Heimat heute und wie kann dieser Begriff mit neuem Leben gefüllt werden? Wie gelingen Prozesse der Be-Heimatumg mit soziokulturellen Mitteln? Was bedeutet Heimat in Zeiten der Migration, der Globalisierung und der Digitalisierung? Gibt es Heimat auch im Internet? Wie gelingt der Umbau der Welt in Heimat? Kulturelle Initiativen und Einrichtungen, die sich mit diesen und ähnlichen Fragen künstlerisch auseinandersetzen möchten, sind aufgerufen, sich um Projektmittel zu bewerben.

Attraktives Preisgeld beim Innovationspreis Soziokultur

Als zusätzlichen Anreiz für Projekte zum Leitthema »Heimat« zeichnet der Innovationspreis Soziokultur ein Projekt aus, das dieses Thema in herausragender Weise bearbeitet hat. Teilnehmen können ausschließlich Projekte, die vom Fonds Soziokultur zum Thema »Heimat« gefördert wurden. Diese werden vom Kuratorium automatisch für den Wettbewerb nominiert. Der Innovationspreis Soziokultur wird im Jahr 2018 zum neunten Mal vergeben. Mitmachen lohnt sich: Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert.

F O N D S

SOZIOKULTUR

www.fonds-soziokultur.de

Allgemeine Projektförderung

Zweimal jährlich ruft der Fonds Soziokultur TrägerInnen soziokultureller Projekte dazu auf, sich um Fördermittel zu bewerben. Die zweite Ausschreibung 2018 für Projekte mit Beginn in der zweiten Jahreshälfte widmet sich dem Thema »Heimat«. ■■■ Vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel des Fonds durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien stehen für die Projektförderungen im zweiten Halbjahr 2018 zirka 450.000 Euro zur Verfügung. Ein Teil davon wird an Projekte vergeben, die sich mit diesem Leitthema befassen. Gesucht und gefördert werden vor allem Projekte, die zur aktiven Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben anstiften. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt. ■■■ Die Bearbeitung des Leitthemas kann sich doppelt lohnen. Denn dieses Jahr wird zusätzlich zu den Fördermitteln wieder der Innovationspreis Soziokultur vergeben. ■■■ Der andere Teil der Fonds-Mittel wird weiterhin an Projekte aus dem vielfältigen Spektrum soziokultureller Arbeit vergeben, die sich zwar nicht ausdrücklich dem Leitthema widmen, aber auch Modellcharakter haben. Sie sollen neue Praxis- und Aktionsformen in der Soziokultur entwickeln und erproben – als Beispiel für andere Akteure und Einrichtungen. Damit regt der Fonds Soziokultur einen bundesweiten Wettbewerb um die besten Projektideen an. Offenheit ist gefragt, Freude am Experimentieren und Gestalten, Neugierde und die Bereitschaft, sich auf unbekanntes Terrain zu begeben. ■■■ Kulturelle Initiativen, Zentren und Vereine sind aufgerufen, sich zu beteiligen und Anträge für das 2. Halbjahr 2018 zu stellen.

Einsendeschluss: Mittwoch, 2. Mai 2018. Es gilt das Datum des Poststempels.

Bitte beachten Sie, dass die Projekte nicht vor dem 15. Juli 2018 beginnen dürfen!

Einsendeschluss ist der 2. Mai 2018. Es gilt das Datum des Poststempels.

Stellen Sie Ihren Förderantrag! So geht's:

■ **Antragsfristen:** Beim Fonds Soziokultur können zweimal jährlich Förderanträge eingereicht werden; Einsendeschluss ist der 2. Mai bzw. der 2. November eines Jahres. Projektbeginn für die Ausschreibungen im 2. Halbjahr nicht vor dem 15. Juli.

■ **Entscheidungsgrundlage:** Das Kuratorium des Fonds Soziokultur e.V. entscheidet über die Förderanträge auf der Grundlage der in diesem Faltblatt abgedruckten Fördergrundsätze und Vergaberichtlinien.

■ **Keine Doppelförderung:** Der Fonds Soziokultur darf keine Projekte unterstützen, die eine Förderung von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), von einer von der BKM ständig geförderten Einrichtung (z.B. Hauptstadtkulturfonds, Stiftung Kunstfonds, Fonds Darstellende Künste) oder von der Kulturstiftung des Bundes erhalten.

■ **Fördervolumen/-sätze:** Dem Fonds Soziokultur stehen für seine Aufgaben jährliche Haushaltsmittel von bis zu 1,1 Mio. Euro zur Verfügung. Die Förderhöchstbeträge liegen – je nach Förderprogramm – zwischen 2.000 und 26.000 Euro pro unterstütztes Vorhaben.

■ **Keine Haushaltsjahrbindung:** Die Fördermittel des Fonds Soziokultur sind nicht an das Haushaltsjahr gebunden.

■ **Kosten- und Finanzierungsplan:** Der Fonds Soziokultur vergibt Zuschüsse zu den Gesamtkosten eines Projektes. Achten Sie deshalb bitte darauf, dass Ihr Kosten- und Finanzierungsplan die gesamten Kosten des Projekts enthält. Also nicht nur die Posten, die sich auf die beim Fonds Soziokultur beantragten Mittel beziehen.

■ **Keine institutionelle Förderung | Keine Zuschüsse für Investitionen:** Der Fonds Soziokultur bezuschusst ausschließlich Projekte. Das heißt: inhaltlich abgeschlossene und zeitlich begrenzte Vorhaben. Der regelmäßige Betrieb einer Einrichtung (Büro- oder Personalkosten des laufenden Arbeitsprogramms) wird vom Fonds Soziokultur nicht gefördert. Zuschüsse für investive Ausgaben (Ausrüstungs-/Bauinvestitionen) sind ebenfalls ausgeschlossen.

Anregungen aus der Publikation »Kultur besser fördern«:

Anlässlich seines 25-jährigen Bestehens hat der Fonds Soziokultur eine umfangreiche Dokumentation herausgegeben, die über seine Förderpraxis informiert und eine Vielzahl von geförderten Modellprojekten vorstellt. Die Dokumentation ist gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 10 Euro über die Geschäftsstelle des Fonds erhältlich.

2. Ausschreibung zum bundesweiten Wettbewerb um die besten Projektideen 2018: Offene Ausschreibung für soziokulturelle Projekte

Unsere Fördergrundsätze

Der Fonds Soziokultur e.V. vergibt Zuschüsse und gewährt Ausfallgarantien. Gefördert werden zeitlich befristete Projekte; regelmäßige Förderungen sind nicht vorgesehen. Die Fördermittel sollen dabei so eingesetzt werden, dass dadurch weitere öffentliche und/oder private Finanzierungsquellen erschlossen und mobilisiert werden. ■■■ Der Fonds fördert insbesondere solche Modellvorhaben, die sonst aus finanziellen Gründen nicht realisierbar wären. Dabei wird freien Trägern (Initiativen, Vereinen) der Vorrang gegeben vor öffentlichen AntragstellerInnen. ■■■ Die Förderung setzt in der Regel einen angemessenen Eigenanteil voraus (Barer Eigenanteil). ■■■ Auf die Auswertung und Dokumentation der Ergebnisse und Erfahrungen wird besonderer Wert gelegt.

Hinweis: Im Herbst 2018 wird der Fonds Soziokultur eine weitere Mittelausschreibung veröffentlichen. Darin werden – zum Stichtag 2. November 2018 – ProjektträgerInnen zur Antragstellung aufgerufen, deren Projektvorhaben in der 1. Jahreshälfte 2019 beginnen sollen.

Unsere Förderschwerpunkte

Die Förderschwerpunkte des Fonds Soziokultur e.V. dienen zur Orientierung für die AntragstellerInnen und für das Vergabegremium. Sie sind eine Richtschnur für die aktive Weiterentwicklung der Soziokultur. Ein Antrag muss jedoch nicht zwingend den folgenden Schwerpunkten zugeordnet sein.

■ **Innovationsförderung:** innovative kulturelle Projekte. Sie stellen beispielhaft die Bedeutung der Soziokultur für die Kulturentwicklung in Deutschland und Europa heraus.

■ **Impulsförderung:** modellhafte Vorhaben, die Impulse geben für die Entwicklung soziokultureller Konzepte. Zum Beispiel im Bildungs- und Sozialbereich und/oder Projekte, die eine Reaktion auf aktuelle soziale und gesellschaftliche Probleme darstellen.

■ **Strukturförderung:** Initiativen zur Schaffung von langfristig stabilen Strukturen in der Kulturarbeit durch Beratung, Qualifizierung, Dokumentation und Vernetzung. In der Regel auf überregionaler Ebene.

■ **Kooperationsförderung:** Maßnahmen zur Förderung der regionalen, bundes- und europaweiten Kooperation im Kulturbereich. Ihr Ziel ist die Ressourcenbündelung und die Nutzung von Synergieeffekten.

Unsere Vergaberichtlinien

■ **1. Voraussetzung der Förderung ist ein entscheidungsreifer Antrag.** Anträge können nur bearbeitet werden, wenn sie die im Abschnitt »Antragstellung« beschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Die Geschäftsstelle hat auf die Erfüllung dieser Voraussetzungen zu achten. Im Einzelfall ist eine Beratung der Antragsteller durch die Geschäftsstelle möglich. ■ **2. Über die Förderung entscheidet das Kuratorium des Fonds Soziokultur e.V.** Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Geschäftsstelle teilt die Entscheidungen des Kuratoriums den Antragstellern ohne Begründung mit. ■ **3. Die Antragsfristen sind verbindlich;** sie werden vom Kuratorium festgelegt und werden in den öffentlichen Projektmittelausschreibungen und auf der Webseite des Fonds bekanntgegeben. ■ **4. Antragstellung:** Die Förderanträge müssen auf entsprechenden Vordrucken des Fonds formuliert werden, die über die Geschäftsstelle oder über die Internetseiten des Fonds bezogen werden können (Downloads). Für die Förderprogramme gibt es unterschiedliche Antragsvordrucke. ■ Die nachfolgend aufgeführten Angaben sind zwingend erforderlich für die Entscheidung des Kuratoriums; fehlen diese Angaben, kann der Antrag nicht geprüft werden: Angaben zum Antragsteller, Projektbeschreibung, Projektzeitplan, Kosten- und Finanzierungsplan, Angabe einer Fördersumme, die beim Fonds Soziokultur beantragt wird.

Die vollständigen Vergaberichtlinien finden Sie unter www.fonds-soziokultur.de

Warum wir soziokulturelle Projekte fördern

Der Fonds Soziokultur e.V. fördert im Sinne seiner Satzung zeitlich befristete Vorhaben mit Modellcharakter. Sie sollen ein Beispiel sein für andere soziokulturelle Projekte und Einrichtungen. ■■■ Die Soziokultur will sowohl ästhetische und kommunikative als auch soziale Bedürfnisse und Fähigkeiten aller BürgerInnen aufgreifen und erweitern. Die Förderung soziokultureller Projekte trägt zur kulturellen Chancengleichheit bei und entwickelt so die demokratische Kultur in der Bundesrepublik Deutschland weiter. ■■■ Ziele sind die kulturelle Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch Vermittlung und Aneignung kultureller und künstlerischer Ausdrucksformen sowie die Ermutigung und Befähigung zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. ■■■ Leitlinie der Förderpraxis des Fonds Soziokultur ist, Innovation und Kontinuität soziokultureller Praxis zu stärken. Sie unterstützt die Selbstorganisation und Selbstverantwortung in der Kulturarbeit.

Nähere Informationen zur Ausschreibung und die Antragsvordrucke für die Mittelvergabe 2018 können über die Geschäftsstelle des Fonds oder über folgende Internet-Adresse bezogen werden:
www.fonds-soziokultur.de

Fonds Soziokultur e. V.
Weberstraße 59a
53113 Bonn
fon 02 28 / 97 14 47 90
fax 02 28 / 97 14 47 99

Einsendeschluss: 2. Mai 2018

Nächste Mittelausschreibung:
Herbst 2018 für Projekte, die in der 1. Jahreshälfte 2019 beginnen;
Stichtag 2. November 2018

Redaktion:
Geschäftsstelle Fonds Soziokultur,
Klaus Kussauer
Gestaltung:
Arndt und Seelig, Kommunikationsdesign
Foto:
Andreas Wilhelm, Projekt »Sehnsuchtslieder von der Gegenküste«
Stadtkultur UG, Bremen
© Februar 2018

Ausschreibung für das 2. Halbjahr 2018 **Einsendeschluss: Mittwoch, 2. Mai 2018**

Fonds Soziokultur e.V.: Weberstr. 59a | 53113 Bonn | fon 02 28/9714 4790
fax 02 28/9714 4799 | info@fonds-soziokultur.de | www.fonds-soziokultur.de

Vorsitzender: Kurt Eichler, Dortmund ■■■ **Stellvertretende Vorsitzende:** Rainer Bode, Münster; Peter Kamp, Unna ■■■ **Geschäftsführer:** Dr. Norbert Sievers ■■■ **Kuratoriumsvorsitzende:** Brigitte Schorn, Remscheid ■■■ **Stellvertretender Kuratoriumsvorsitzender:** Günter Schiemann, Husum ■■■ **Mitglieder des Fonds Soziokultur:** BDK e.V. – Fachverband für Kunstpädagogik; Bundesverband der Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischen Einrichtungen; Bundesverband Studentische Kulturarbeit; Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung; Bundesvereinigung Soziokultureller Zentren; Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur; Kulturpolitische Gesellschaft



Gefördert durch



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.